

Arbeitgeber schuldet über 20'000 Franken

Ein notorischer Fall

Die Arbeitgeberin ist am Rhein bekannt. Bekannt ist sie auch bei ihrem Personal, denn Löhne werden meistens nur in Form von Vorschüssen bezogen. Die Guthaben an freien Tagen vergrössern sich dauernd, und richtige Abrechnungen erhält die Besatzung oft nur mit langen Verzögerungen und handschriftlichen Verbesserungen. Wenn ein Besatzungsmitglied gekündigt hat, wird eine Endabrechnung nur erstellt, nachdem der betreffende Arbeitnehmer vor Gericht seine Rechte beweisen konnte.

Die Masche der Arbeitgeberin hat über Jahre gut funktioniert, und mancher hat dabei viel Geld verloren. Nun sind aber auch einige in unserer Gewerkschaft und können sich deshalb besser wehren. Nicht der erste Fall mit dieser Reederei, sondern der letzte soll deshalb hier als Beispiel dienen.

Nachdem unser Mitglied als Schiffsführer lange Zeit für die Besitzerin des Schiffes gearbeitet hatte, sind Meinungsverschiedenheiten aufgetreten, weil sich der Schiffsführer geweigert hatte, mit seinem Tankschiff und mit zu wenig Besatzung, dafür aber mit zu hohem Tiefgang nachts durch das „Gebirge“ zu fahren. Der Schiffer hat sich geweigert, die vom Eigner befohlene Gesetzesübertretungen auszuführen, weil eine Grundberührung mit einer Ladung Benzin und zu hohem Tiefgang allein dem Schiffsführer angelastet wird. Daraufhin hat ihm die Arbeitgeberin mit der Kündigung gedroht.

Weit unser Mitglied noch Lohn und viele freie Tage zugut hatte, daneben aber auch eine bessere Arbeitsstelle bei einem grossen Bauunternehmen angeboten bekam, hat er auf Anraten der Gewerkschaft VHTL im Juli 1985 selber fristlos gekündigt. Die fristlose Kündigung war berechtigt, weil sich die Arbeitgeberin auch nach mehrmaliger Aufforderung immer noch weigerte, unserem Mitglied den Lohn zusammen mit einer ordentlichen Abrechnung auszuhändigen. Der Betrag belief sich wegen der vielen freien Tage immerhin auf über 20'000 Franken.

Im darauf folgenden Rechtsstreit wurde ein Anwalt eingeschaltet. Dieser ist von der Gewerkschaft VHTL bezahlt worden. Er dauerte bis Ende Oktober 1987. Die fristlose Kündigung ist zu Recht ausgesprochen worden. Unser Mitglied, inzwischen wieder auf dem Rhein bei einer seriösen Firma beschäftigt, hat einen Betrag von 21'500 Franken erstritten und auch erhalten. Der dafür benötigte Anwalt hat ein Honorar von Fr. 3931.95 beansprucht, wovon die Beklagte 1'500 Franken an die Kosten übernehmen musste. Die Gewerkschaft VHTL hat für ihr Mitglied also Fr. 2'431.95 ausgegeben; der Streit hat sich immerhin über zwei Jahre hinausgedehnt.

Das Mitglied hat versichert, dass es allein niemals einen solchen Prozess hätte führen können, nicht nur wegen des Risikos, sondern auch wegen der hohen Kosten.

Wenn man die Anwaltskosten in Gewerkschaftsbeiträge umrechnet, so ergibt dies 86,8 Monatsbeiträge, also über 7 Jahre. Um die Sache noch zu verdeutlichen: mit der Streitsumme zusammen sind es 854 Monatsbeiträge oder über 71 (!) Jahresbeiträge.

VHTL-Zeitung, 2.12.1987.

VHTL-Zeitung > Schifffahrt. Lohnnachzahlung. Prozess. VHTL-Zeitung, 1987-12-02